

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 22. Juli 2019
– Drucksache 16/6756**

Prüfung von Baumaßnahmen des SWR in Baden-Baden durch den Rechnungshof Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 22. Juli 2019 – Drucksache 16/6756
– Kenntnis zu nehmen.

10. 10. 2019

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Marion Gentges

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung des Rechnungshofs vom 22. Juli 2019, Drucksache 16/6756, in seiner 37. Sitzung am 10. Oktober 2019.

Die Vizepräsidentin des Rechnungshofs führte aus, der SWR werde nach dem SWR-Staatsvertrag von den beiden Rechnungshöfen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gemeinsam geprüft. Ferner gebe es eine Prüfungsvereinbarung, nach der bisher fast immer gemeinsam geprüft worden sei. Vor einiger Zeit sei das Verfahren jedoch etwas umgestellt worden. Seitdem werde im Wechsel geprüft. Gleichwohl würden bestimmte Verfahrensschritte miteinander abgestimmt.

Im konkreten Fall gehe es um die Prüfung von Baumaßnahmen des SWR in Baden-Württemberg durch den Rechnungshof Baden-Württemberg. Diese Prüfung sei vom Rechnungshof Baden-Württemberg allein durchgeführt worden, doch sowohl das Prüfungskonzept als auch das Prüfungsergebnis sei mit dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz abgestimmt worden. Es handle sich jedoch um eine Prüfung durch den Rechnungshof Baden-Württemberg, und deshalb sei in der laufenden Sitzung der Rechnungshof Baden-Württemberg vertreten.

Ein weiterer Vertreter des Rechnungshofs legte dar, die in Rede stehende Prüfung, die mit dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz abgestimmt gewesen sei, habe sich auf Maßnahmen am Standort Baden-Baden des SWR bezogen. Der SWR habe eine

Ausgegeben: 16. 10. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

eigene Bauverwaltung, welche leistungsfähig und kooperativ sei. In dieser Prüfung sei nur wenig gefunden worden, was zu beanstanden gewesen sei.

Gepprüft worden seien verschiedene Maßnahmen, davon sechs Umbaumaßnahmen und eine Neubaumaßnahme, in Bezug auf die Ausschreibung, die Vergabe und die Abrechnung. Bei den Umbaumaßnahmen habe es sich um 20 Verträge mit Architekten und Ingenieuren sowie etwa 100 Verträgen mit Unternehmen und Handwerkern gehandelt. Beim Neubau seien es etwas weniger gewesen. Insgesamt habe es sich jedoch um ein größeres Volumen gehandelt. Deshalb wäre es aus seiner Sicht überraschend gewesen, wenn gar nichts gefunden worden wäre. Der SWR sei ein öffentlicher Auftraggeber und habe sich deswegen an das Vergaberecht und bei Überschreitung der Schwellenwerte auch an die Vergabeverordnung zu halten.

In Einzelfällen hätten Auftragswertberechnungen gefehlt oder seien fehlerhaft gewesen. In Einzelfällen hätten nach Auffassung des Rechnungshofs europaweite Ausschreibungen erfolgen müssen, seien jedoch unterblieben. Wiederum in Einzelfällen sei die Dokumentation unzureichend gewesen. Dies sei zum einen wegen der Nichtbeachtung der rechtlichen Vorschriften problematisch. Zum anderen brächten Fehler in den Vergabeverfahren Rechtsunsicherheit mit sich, was zu Zeitverzögerungen, Prozessrisiken und damit auch Kostenrisiken führen könne.

Des Weiteren sei bei den Abrechnungen festgestellt worden, dass teilweise auf nicht prüffähige Rechnungen geleistet worden sei. Konkret hätten die Rechnungen nicht dem entsprochen, was nach der vertraglichen Vereinbarung hätte der Fall gewesen sein müssen, weil Pauschalierungen vorgenommen worden seien, obwohl Einzelpositionen hätten aufgeführt werden müssen. In solchen Fällen müssten Rechnungen eigentlich zurückgewiesen werden.

Wiederum in Einzelfällen sei dem Rechnungshof auch aufgefallen, dass bei Schlusszahlungen der Hinweis darauf gefehlt habe, dass es sich um eine Schlusszahlung handle. Das wiederum sei wichtig, weil es zu einer zusätzlichen Rechtssicherheit führe, wenn dies als Auftraggeber getan werde.

Insgesamt sei das Prüfungsergebnis wenig spektakulär. Gleichwohl sei es gut gewesen, dass geprüft worden sei und ein Austausch mit dem SWR erfolgt sei.

Auch was die Empfehlungen des Rechnungshofs angehe, sei großes Einverständnis erzielt worden; er jedenfalls könne keinen Dissens erkennen. Diese Empfehlungen hätten gelaute, erstens künftig einheitliche Vergabevermerke zu erstellen, zweitens nicht prüffähige Rechnungen stringent zurückzuweisen und drittens immer eine ausdrückliche Mitteilung über die Schlusszahlung vorzunehmen.

Ein Vertreter des SWR legte dar, die Hinweise des Landesrechnungshofs seien immer auch deshalb sehr hilfreich, weil sich der SWR derzeit in einem gebäudetechnischen Wandel befinde. Der SWR baue derzeit viel und stelle sich so auf die Zukunft ein. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die derzeitigen Bestandsgebäude den neuen Anforderungen in Bezug auf die Entwicklung zur Multimedialität zum größten Teil nicht mehr gerecht werden könnten. Zudem seien sie in ein gewisses Alter gekommen und seien deshalb vielfach sanierungsbedürftig, sodass die Gelegenheit genutzt werde, eine gebäudetechnische Erneuerung vorzunehmen und auch Arbeitsplätze für multimedial arbeitende Redaktionen zu schaffen.

Der SWR werde die Empfehlungen des Landesrechnungshofs auch in die laufenden Projekte einfließen lassen. Ein Standort werde komplett umgebaut; ein großer Teil des Geländes rechts von der Hans-Bredow-Straße in Baden-Baden werde aufgegeben. Gemeinsam mit der Stadt Baden-Baden würden rund 5 ha Land wohnbautechnisch entwickelt und seien inzwischen auch veräußert worden. Auf der linken Seite der Hans-Bredow-Straße werde ein großes neues Medienzentrum errichtet. Die beiden Bereiche Hörfunk und Fernsehen würden mit einem neuen Verbindungsgebäude miteinander verknüpft. Dies ermögliche, die Fernsehredaktion, die Hörfunkredaktion und die Onlineredaktion zusammenzubringen.

Dies alles sei nur deshalb möglich, weil der SWR in den vergangenen Jahren große Einsparungen geleistet habe. Derzeit könnten somit auch Mittel verwendet

werden, die durch den Verzicht auf laufende Sanierungen angespart worden seien. Überall dort, wo derzeit gebaut werde, würden künftig sanierte und effiziente Gebäude stehen. Dabei werde natürlich auch auf die Themen Nachhaltigkeit und Energieverbrauch geachtet werden.

Das alles stelle eine einmalige Gelegenheit dar und beinhalte auch Herausforderungen. Der SWR habe ein eigenes Gebäudemanagement und damit eine eigene Bauabteilung. Der SWR plane viele Leistungen selbst und habe auch Fachingenieure in seinen Reihen, sodass mittlere Gebäude auch in Bezug auf die Gebäudeleittechnik und die Gebäudeautomation selbst geplant werden könnten. Auch wenn mit Externen zusammengearbeitet werde, könne der SWR alles gut beurteilen. Der SWR achte darauf, dass Maßnahmen umgesetzt würden, die später auch zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit führten.

Der externe Blick sei für den SWR sehr hilfreich gewesen, da auch festgestellt worden sei, dass es in den Abläufen noch ein paar Defizite gebe. Teilweise seien sie bereits aufgegriffen worden. Der SWR werde an der Umsetzung der Empfehlungen weiterarbeiten. Insgesamt gehe es um ein Volumen in Höhe von rund 30 Millionen €; ein Großteil sei bereit umgesetzt, teilweise liefen die Projekte noch. Er verzichte darauf, die einzelnen Projekte aufzuzählen.

Im Frühjahr werde eine Vergabekonzeption erstellt. Es sei angewiesen worden, dass die Baufachbereiche, die die Projekte betreuten, dieses Thema im Rahmen der Haushaltsplanung frühzeitig aufnehmen. Dies solle dazu führen, dass alles, was im Rahmen dieser Projekte zu realisieren sei, auch in eine Gesamtbetrachtung einfließe.

Die Prozessdokumentation sei verbessert worden; beispielsweise würden Nachträge nun mit Bezug zum Hauptauftrag versehen. Rechnungen mit Stundenlohn nachweisen würden nun sorgfältiger geprüft; ferner würden lückenlose Nachweise einschließlich Rapportzettel verlangt.

Auch in Bezug auf die Schlussrechnungen werde wie vom Rechnungshof empfohlen verfahren, was auch zu einer höheren Rechtssicherheit führe, weil spätere Nachforderungen abgewendet werden könnten. Ferner werde das empfohlene Muster 452 des Vergabe- und Vertragshandbuchs des Bundes (VHB) verwendet.

Insgesamt zeigten die Prüfungsergebnisse, dass der SWR in der Dokumentation noch etwas besser werden könne, jedoch auch schon viele Maßnahmen umgesetzt habe. Der SWR habe ferner die einschlägigen europarechtlichen Vorgaben zu beachten. Bei der Betrachtung des Gesamtprojekts müssten alle Phasen einbezogen werden, auch wenn dies wegen der vielen laufenden Vorhaben mitunter schwierig sei, weil der SWR einzelne Phasen selbst übernehme, jedoch zum Zeitpunkt der Projektkonzeption noch nicht genau wisse, ob die erforderlichen Kapazitäten letztlich verfügbar seien. Zunächst gehe der SWR davon aus, dass alles extern vergeben werde, um die Summe konkret feststellen zu können.

Aufgrund der frühzeitig vorgelegten Empfehlungen sei es möglich gewesen, zumindest einen Teil der kleineren Anzahlungen zurückzuholen, sodass der finanzielle Schaden mit 4 000 € bei einem Gesamtvolumen von rund 30 Millionen € überschaubar geblieben sei. Gleichwohl sei es ärgerlich. Im Vorfeld würden künftig weitere Verhandlungen und Gespräche geführt, um letztlich auch die Schwellenwertvorgaben einzuhalten.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich für die Ausführungen und stellte fest, es gebe keine Nachfragen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

15. 10. 2019

Gentges